



HALLENORDNUNG

Stand: 01.10.2021

Hinweise zur aktuellen Corona-Situation (Stand 22.09.2021)

Eine Testnotwendigkeit besteht aktuell für die Ausübung des Tennissports in der Halle bei einer Inzidenz von über 35.

Einige Hinweise:

- Der Nachweis eines ggf. notwendigen negativen Testergebnisses auf Aufforderung der regionalen Behörde liegt in der Verantwortung des Einzelnen.
- Der BTV wird allein schon aus organisatorischen Gründen und Gründen der Zuständigkeit seinerseits keinerlei Sanktionen für etwaige Verstöße gegen Testerfordernisse erheben.
- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Testpflicht befreit, ebenso Kinder bis 6 Jahre, als auch Schüler und Schülerinnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen sowie hauptberufliche, ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter.
- Klare BTV-Empfehlung im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns: Wer sicher gehen möchte, sich und andere nicht zu gefährden, testet sich einfach! Dies ist aktuell in ganz Bayern u.a. in den vielen Teststationen und in über 1.200 bayerischen Apotheken völlig problemlos und kostenfrei möglich.
- Im Innenbereich ist von allen Personen ab sechs Jahren eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Für Zuschauer entfällt die Maskenpflicht auf dem Sitzplatz, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die Verantwortlichkeit zum Nachweis (3G- Regel) liegt bei den Spielern.



Um eine reibungslose Durchführung des Hallenbetriebes zu gewährleisten, wurde vom Vorstand des HC Wacker München folgende Hallenordnung festgelegt.

§1 Allgemeines

1. Die Halle darf nur mit sauberen und profillosen Schuhen betreten werden. Dieses gilt auch für Zuschauer und Besucher.
2. Es besteht absolutes Rauchverbot in der gesamten Halle (auch im Vorraum, den Umkleidekabinen und den Sanitäreinrichtungen)
3. Es dürfen keine Bälle benutzt werden, die vorher auf Außenplätzen gespielt wurden.
4. Zum Umkleiden der Tennisspieler-/Innen steht jeweils eine bezeichnete Kabine zur Verfügung. Für die in der Kabine befindlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
5. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder oder deren Vertreter, des Technischen Leiters bzw. des Platzwarts ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, so ist dieser sofort dem Platzwart oder dem Technischen Leiter zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen. Etwaige Reinigungskosten sind vom Verursacher zu tragen.
7. Das Mitnehmen von Getränken oder Nahrungsmitteln ist nicht gestattet. Ausnahme: Mineralwasser
8. Die Halle ist von 06:30 Uhr bis 24:00 für den Spielbetrieb geöffnet.
9. Verstöße gegen die Hallenordnung können mit Spielverbot geahndet werden.
10. Tennistraining darf ausschließlich von der ansässigen Tennisschule (on court Tennis & Sportschule GmbH) angeboten werden. Eine Buchung zur gewerblichen Nutzung ist nicht gestattet.

§2 Buchung

1. Folgende Buchungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:
 - a. (Winter-)Abonnement
 - b. Einzelstunden
2. Hallenstunden können nur gebucht werden, wenn sich der Mieter im Online-Buchungssystem des HC Wacker München registriert und die Buchung über das System durchführt.
3. Die gebuchten Stunden können per SEPA-Lastschriftverfahren, PayPal oder Gutscheineinlösung bezahlt werden. Eine Barzahlung vor Ort oder Rechnungsstellung ist nicht möglich.
4. Bei kurzfristigen Stornierungen (weniger als 48 Stunden vor Beginn) wird die gebuchte Einheit voll in Rechnung gestellt.
5. Eine Buchung eines Abonnements ist während des Buchungszeitraums fest und kann nicht gekündigt werden.
6. Die Spielberechtigung gilt nur für den gemieteten Platz. Die gebuchte Spielzeit darf nicht überschritten werden, auch wenn kein Nachfolgespieler erscheint. Der HC Wacker München kann aus internen Gründen (z.B. Turniere, Reparaturen) gemietete Plätze gegen Gutschrift oder Ersatzstunden in Anspruch nehmen. Bei Ausfall von



Stunden in Folge höherer Gewalt besteht vom HC Wacker München keine Erstattungspflicht.

7. Maßgeblich für Spielbeginn und Spielende ist die Hallenuhr.
8. Im Interesse der Sicherheit erhalten nur Spielerinnen und Spieler mit festen Buchungen jeweils bis zu 30 Minuten vor Mietbeginn Zutritt zur Halle. Bei der Buchung erhält der Mieter einen Zahlencode für den Zutritt per eMail zugeschickt. Nach dem Verlassen der Halle ist ein nochmaliger Zutritt bis 1 Stunde nach Ende des Buchungszeitraums möglich.
9. Mit dem Abschluss der Buchung erkennt der Mieter die Hallenordnung an.

§3 Haftung


1. Eine Haftung des HC Wacker München gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Tennishalle bei Unfällen, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Anlage ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht ferner keine Haftung für Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen.

§4 Allgemeine Geltungsregeln


1. Sollten einzelne Bestimmungen der Hallenordnung rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlich verfolgten Zweck am ehesten erreichen.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

München, im Oktober 2021

Der Vorstand des HC Wacker München



Christian Ranft
Tennisvorstand



Björn-Alexander Schmidt
1. Vorsitzender